

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 11.02.2015	Drucksachen-Nr. 2015/033
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Schulstrukturkommission	nicht öffentlich	23.02.2015
Kultur- und Schulausschuss	nicht öffentlich	02.03.2015
Kreistag	öffentlich	23.03.2015

Tagesordnungspunkt 11

Berufsschulzentrum Konstanz (Zeppelin-Gewerbeschule und Wessenbergschule);

- a) Gemeinsames Raumprogramm**
- b) Entwicklung der Schülerzahlen**
- c) Flächenbedarf (Grundstück)**
- d) Zeitplan**

Vorberatung

Die Vorberatung erfolgt in der Sitzung Schulstrukturkommission am 23.02.2015 und im Kreistag am 02.03.2015. Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

Die umfangreichen Anlagen (Schülerzahlen) erhalten nur die Mitglieder, die nicht Mitglied in der Schulstrukturkommission und/oder im Kultur- und Schulausschuss sind (diese haben die Unterlagen bereits erhalten).

Sachverhalt

a) Gemeinsames Raumprogramm (Stand Schuljahr 2013/14 ohne Fortschreibung)

In der Sitzung der Schulstrukturkommission am 03.02.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, das Regierungspräsidium Freiburg zu bitten, ein Raumprogramm für ein Berufsschulzentrum Konstanz zu erstellen, dabei sollte die Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt werden.

Am 12.02.2014 wurde das Regierungspräsidium Freiburg angeschrieben mit der Bitte, den Schulraumbedarf für die Zusammenlegung der Wessenbergschule und der Zeppelin-Gewerbeschule an einem Standort zu ermitteln. Bei der Ermittlung des Raumbedarfs sollte unterschieden werden, ob die beiden Schulen dabei selbstständig bleiben oder ggf. zu einer Schule verbunden werden.

Mit Schreiben vom 08.07.2014 hat das Regierungspräsidium Freiburg zwei entsprechende Soll-Raumprogramme übersandt. Die Raumprogramme basieren auf den aktuellen Schülerzahlen 2013/14, da sich, lt. Regierungspräsidium Freiburg, der zu erwartende Schülerrückgang in den kommenden Jahren nur sehr schwer prognostizieren lässt. Die Raumprogramme sind daher kritisch zu betrachten.

Folgender Raumbedarf (Programmfläche) wurde nach Schulbauförderungsrichtlinie ermittelt:

	Raumbedarf min.	Raumbedarf max.
Wessenbergschule Konstanz	rd. 4.300 m ²	rd. 5.200 m ²
Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz	rd. 7.400 m ²	rd. 9.500 m ²
Schulverbund Wessenbergschule/ Zeppelin-Gewerbeschule	rd. 10.600 m ²	rd. 13.400 m ²

In der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 29.09.2014 wurde berichtet, dass diese Raumprogramme eine erste Grundlage für den Schulraumbedarf eines künftigen Berufsschulzentrums Konstanz bilden.

Aufgrund der Schulentwicklungsplanung ist allerdings noch offen, ob und ggf. welche Veränderungen bei den beruflichen Schulen herbeigeführt werden können, u.a. mit dem Ziel, den Raumbedarf für einen Neubau in Konstanz zu optimieren.

Zwischenzeitlich liegen erste Vorschläge zur Optimierung vor, die auch die beiden beruflichen Schulen in Konstanz betreffen und sich auf die Raumprogramme auswirken würden (vgl. TOP 2, TOP 3a und 3b). Sollten diese Vorschläge bei allen Betroffenen Zustimmung finden, ergäbe sich ein geringerer Bedarf und die Raumprogramme könnten entsprechend geändert werden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass zu den Problembereichen/Kleinklassen der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz (Bauzeichner, Maurer, Drucker) vorab Abstimmungsprozesse mit allen Betroffenen stattfinden müssen (regionale Schulentwicklung) um die dauerhafte Sicherstellung der Ausbildungsberufe abzuklären. Gleiches gilt für die Wessenbergschule (Justizfachangestellte).

Die Abstimmungsprozesse führt das Regierungspräsidium Freiburg durch. Es ist beabsichtigt, entsprechende Arbeitskreise einzurichten. Die Ergebnisse sind ebenfalls in den Raumprogrammen zu berücksichtigen.

b) Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Schreiben vom 13.02.2014 wurden die Mitglieder des Kultur- und Schulausschusses darüber informiert, dass das Statistische Landesamt im Sommer 2014 neue aktuelle Daten zur voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahlen veröffentlichen wird. Diese Zahlen sollten als Grundlage für die weitere Schulentwicklungsplanung des beruflichen Schulwesens im Landkreis Konstanz dienen.

Da bis September 2014 keine Daten vom Statistischen Landesamt veröffentlicht worden waren, wurde ein Gutachter von der Verwaltung beauftragt, Prognosezahlen ganz speziell für die beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz bis 2024/25 zu erstellen. Der Kultur- und Schulausschuss wurde hierüber in der Sitzung am 29.09.2014 informiert.

Das in Auftrag gegebene Gutachten über die Prognosezahlen der beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz bis 2024/25 liegt aufgrund umfangreicher und zeitintensiver notwendiger Recherchen noch nicht vor. Sobald das Gutachten erstellt ist, werden die Mitglieder der Schulstrukturkommission und des Kultur- und Schulausschusses informiert.

Der Schulstrukturkommission wurde am 16.10.2014 u.a. zugesagt, in einer der nächsten Sitzungen eine Statistik über die Schülerzahlen, gegliedert nach Klassen bzw. Ausbildungsberufen vorzulegen (**ANLAGEN 1 und 2**).

Zu der Schülerzahlprognose in Baden-Württemberg hat das Statistische Landesamt zwischenzeitlich einen Bericht veröffentlicht, nach dem die Schülerzahlen in Baden-Württemberg zurückgehen werden, jedoch nicht so stark wie erwartet.

Bei den beruflichen Schulen wird erwartet, dass die Schülerzahlen in den nächsten drei Jahren relativ stabil bleiben, danach setzt sich die demografische Entwicklung durch. Ausgehend vom Schuljahr 2013/14 wird bei den Teilzeitschulen bis zum Schuljahr 2020/21 ein Rückgang von rd. 16,2 % erwartet, bei den Vollzeitschulen von rd. 10,5 % (**ANLAGE 3**).

c) Flächenbedarf (Grundstück)

In der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 18.11.2013 wurde ein Flächenbedarf für das Berufsschulzentrum Konstanz von rd. 7.000m² vorgestellt.

Dieser basierte auf den bisher vorhandenen Räumlichkeiten an den beiden Schulen.

Zwischenzeitlich gab es verschiedene Gespräche mit der Stadt Konstanz und der Fa. Ravensberg. Von Seiten der Fa. Ravensberg besteht der Wunsch, so wenig Fläche wie möglich an den Landkreis abzugeben.

Ein konkreter Flächenbedarf kann jedoch erst dann benannt werden, wenn feststeht, dass die Optimierungsvorschläge, die die beiden beruflichen Schulen in Konstanz betreffen (vgl. TOP 2, TOP 3a und 3b), umgesetzt werden und gleichzeitig auch die weiteren möglichen Veränderungen der beiden Schulen (vgl. TOP 4a) geklärt sind.

d) Zeitplan

Im März 2015 kann die regionale Schulentwicklung durchgeführt werden, wenn Schulstrukturkommission und Kultur- und Schulausschuss den Optimierungsvorschlägen zustimmen. Gleichzeitig wird mit dem Regierungspräsidium Freiburg Kontakt aufgenommen, damit die Abstimmungsprozesse bezüglich der Problembereiche der beiden Konstanzer Schulen schnellstmöglich durchgeführt werden können. Die anschließende Erstellung der neuen Raumprogramme erfolgt wieder durch das Regierungspräsidium Freiburg.

Von Seiten der Verwaltung wird eine zügige Klärung und Bearbeitung angestrebt, sodass der notwendige Flächenbedarf ggf. noch vor den Sommerferien ermittelt werden kann und dann weitere Verhandlungen mit der Stadt Konstanz und der Fa. Ravensberg geführt werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

- Anlage 1 – Schülerzahlen der beruflichen Schulen des Landkreises Konstanz von 2010/11 – 2014/15, gegliedert nach Klassen bzw. Ausbildungsberufen
- Anlage 2 – Entwicklung der Teilzeit- und Vollzeitschüler der beruflichen Schulen des Landkreises Konstanz von 2007/08 – 2014/15 (gesamt)
- Anlage 3 – Modellrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zur Entwicklung der Schülerzahlen an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg bis 2020/21 (Quelle: Monatsheft Statistisches Landesamt 10/2014)